



Institut für angewandte Sozialwissenschaften

Sachstandsbericht

(Stand: 2014)

Projekttitlel:

Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen

Projektträger:

Landkreis Reutlingen

Projektförderung:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Paul Lechler Stiftung

Begleitforschung und Sachstandsbericht:

Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart

Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS)
an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
Prof. Dr. Annette Plankensteiner
Iren Steiner
Martina Bell
Rotebühlstr. 131
70197 Stuttgart
0711 1849-726
E-Mail: annette.plankensteiner@dhbw-stuttgart.de
Internet: www.ifas-stuttgart.de; www.dhbw-stuttgart.de

Zusammenfassung zentraler Befunde

Der Landkreis Reutlingen hat mit der Implementierung des Modellprojekts Inklusionskonferenz einen umfänglichen Entwicklungsprozess in verschiedenen Bereichen angestoßen.

Die Inklusionskonferenz als Gremium zeichnet sich durch eine heterogene Mitgliederstruktur aus, die eine übergreifende Diskussion zu Fragen der Inklusion prinzipiell ermöglicht und bezüglich der Zusammensetzung ein Novum darstellt, da hier Akteure versammelt werden, die in den Regelstrukturen nicht aufeinandertreffen.

Mit der Benennung kreisweiter Inklusionsprojekte wird Inklusion zum landkreisweiten Thema erhoben. Die Vertreter der Inklusionskonferenz sind aufgerufen, diese Projekte in ihrem Bereich voranzutreiben und Erfahrungen in das Gremium einzuspeisen. Diese Idee der Orientierung konzeptioneller Fortschreibung von Inklusionsprozessen anhand von konkreten Praxiserfahrungen zeugt von einer ganzheitlichen Herangehensweise in der Auseinandersetzung mit Fragen der Inklusion.

In ausgewählten Mustergemeinden (St. Johann / Münsingen) werden lokale Prozesse hin zu einem inklusiven Gemeinwesen angestoßen. Hier sollen Vorbilder geschaffen werden, andere Gemeinden anregen und anleiten zu können.

Mit der Selbstverpflichtung Landratsamt inklusiv sollen bestehende Barrieren im Umfeld der Landkreisverwaltung identifiziert und sukzessive abgebaut werden.

An dieser Stelle wird bereits deutlich, dass der vom Landkreis Reutlingen angestrebte Inklusionsprozess auf eine nachhaltige Entwicklung zielt. Eine Besonderheit stellt die Begleitung der genannten Entwicklungsprozesse durch eine eigens dafür eingerichtete Geschäftsstelle dar. Die Geschäftsstelle steht als Ansprechpartner zur Verfügung, koordiniert den Prozess und leistet wichtige Vernetzungsarbeit. Die Etablierung von Beteiligungsstrukturen auf allen Akteurebenen kann nur gelingen, wenn eine fachliche Begleitung sichergestellt ist. Der Landkreis hat hier eine Struktur geschaffen, die mit der Programmatik der Inklusion korrespondiert und eine systematische Verwirklichung unbedingter und selbstbestimmter Teilhabe prinzipiell ermöglicht. Eine Verstetigung dieser Strukturen, insbesondere der Geschäftsstelle, über die Modellphase hinaus, scheint gerade mit Hinblick auf die bereits angeregten Entwicklungsprozesse notwendig, um der Programmatik der Inklusion auch zukünftig gerecht zu werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgangslage.....	4
II.	Begleitforschung	5
	Stand der Forschung.....	7
III.	Geschäftsstelle	9
IV.	Inklusionskonferenz als Gremium.....	13
V.	Mustergemeinden.....	19
VI.	Neun Thesen zur Inklusion	20
	Inklusion bedarf eines politischen Mandats	20
	Inklusion ist ein Entwicklungsprozess	21
	Inklusionsprozesse müssen begleitet und angeleitet werden.....	21
	Inklusion ist ein kommunikativer Herstellungsprozess.....	22
	Inklusion braucht Orte der Beteiligung.....	22
	Inklusion basiert auf einer Kultur der Mitverantwortung.....	23
	Inklusion braucht Vorbilder.....	23
	Inklusion ist auch eine Frage von Ressourcen.....	24
	Inklusion braucht Strukturen	24
VII.	Zusammenfassung der zentralen Befunde	25
VIII.	Weiteres Vorgehen	26

I. Ausgangslage

Die derzeit bestehenden Verwaltungs- und Einrichtungsstrukturen - insbesondere zur Eingliederungshilfe - stellen zwar eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung und sichern eine umfängliche Versorgung für Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen, zugleich zeigt sich aber auch eine gewisse Erstarrung des Systems, welches die Sicherung von Teilhabechancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen nicht systematisch als Regelaufgabe berücksichtigt. Die einerseits positive Entwicklung beim Ausbau von Versorgungsstrukturen verbindet sich in der konkreten Praxis mit einer starren Versäulung der Zuständigkeiten entlang definierter Bedarfs- und Problemlagen sowie einer Separation der Betroffenen in spezialisierten Einrichtungen, die jedoch nur im geringen Maße selbstbestimmte Teilhabewünsche berücksichtigen können.

Mit der Programmatik der Inklusion soll dieser Entwicklung sowohl auf sozialpolitischer und struktureller Ebene als auch in der konkreten Gestaltung von Unterstützungsleistungen entgegengewirkt werden. Inklusion ist dabei gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Bereiche, nicht nur des „Sozialen Systems“.

Das Modellprojekt „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ mit den Bereichen Gremium Inklusionskonferenz, kreisweite Projekte, Mustergemeinden und „Landratsamt inklusiv“ ist in die dargestellte Programmatik einzustellen.

Der Landkreis Reutlingen stellt sich der Programmatik der Inklusion, als ein an Teilhabe und Beteiligung orientiertes sozialpolitisches Konzept zur Sicherstellung von Teilhabechancen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, mit der Implementierung des Projekts Inklusionskonferenz, welchem inklusionsfördernde Entwicklungsprozesse auf drei bzw. vier Ebenen zu subsumieren sind. Die Inklusionskonferenz als Gremium wird dabei als ein Instrument zur Schaffung der notwendigen strukturellen Voraussetzungen für die angestrebten Entwicklungsprozesse verstanden. Entsprechend wurden die Teilnehmer der Konferenz aus relevanten gesellschaftlichen Funktionsbereichen besetzt, um hier nachhaltige und im intendierten Sinne wirksame Entwicklungsprozesse in Richtung eines inklusiven Gemeinwesens anzustoßen. Das Projekt Inklusionskonferenz wird von einer eigens zu diesem Zweck eingerichteten Geschäftsstelle organisiert und koordiniert.

Ausgehend von dieser, auf die Struktur- und Entscheidungsebene ausgerichteten Intervention, sollen während der Projektlaufzeit vom 01.11.2013 – 31.12.2014 nachfolgende Entwicklungsprozesse angeregt werden:

- Identifikation und Benennung von übergeordneten Fragestellungen und Themenbereichen, die aus der Perspektive der Mitglieder des Gremiums Inklusionskonferenz und dessen Beirat Selbsthilfe, für die Implementierung nachhaltiger Inklusionsprozessen von Bedeutung sind.
- Umsetzung kreisweiter Projekte, dabei handelt es sich in 2014 um folgende drei Projekte: Inklusion im Sport, Qualifizierung in Bereich der Kindertagesbetreuung, Verbesserung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der Mitgliedsorganisationen.
- In ausgewählten Mustergemeinden (Münsingen, St. Johann) werden modellhaft inkludierende Prozesse auf der Ebene der Gemeindeverwaltung, Regeleinrichtungen und des Gemeinwesens angestoßen, um erste Erfahrungen zu Möglichkeiten der Erhöhung von Teilhabechancen von Menschen Behinderung¹ zu sammeln und diese in die Entscheidungsgremien - insbesondere aber das Gremium Inklusionskonferenz - in Form von Steuerungswissen einzuspeisen. Prospektiv ist angedacht, die Erfahrungswerte aus den Mustergemeinden auch für andere Kommunen nutzbar zu machen.
- Für den Entwicklungsprozess Landkreisverwaltung „inklusiv“ soll im Sinne einer Selbstverpflichtung hier eine Organisationentwicklung angestoßen werden, die Inklusion in ihren Strukturen und Handlungsabläufen konsequent berücksichtigt und somit zu einer Änderung der Haltung im Rahmen der Dienstleistungserbringung beiträgt.

II. Begleitforschung

Das Modellprojekt Inklusionskonferenz wird während der Projektlaufzeit vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften, kurz IfaS, wissenschaftlich begleitet. Im Mittelpunkt der Begleitforschung steht die Dokumentation des gesamten Entwicklungsprozesses, um hier ein möglichst umfassendes Bild der Praxis zu gewinnen. Der *Gegenstand der Begleitstudie* besteht folglich darin, den Prozess der Modellentwicklung und -implementierung der Inklusi-

¹ Im Bericht wird von Menschen mit Behinderung gesprochen, da insbesondere auf diesem Personenkreis der Fokus des Modellprojekts Inklusionskonferenz liegt. Es ist jedoch festzuhalten, dass auch andere Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen von der Programmatik der Inklusion profitieren.

Inklusionskonferenz zu beschreiben und bzgl. seiner Wirkungen im Sinne des Grades der Erreichung der konzeptionell intendierten Zielvorgaben zu bewerten. Es stellt sich also die Frage, ob das Projekt Inklusionskonferenz mit seinen Unterprojekten als geeignet erscheint, um Inklusionsprozesse anzustoßen und zu verstetigen.

Dabei sind grundsätzlich drei zentrale Referenzpunkte im Auge zu behalten:

a) Praxis:

Zum einen steht die Frage nach der konkreten Praxisgestaltung der Geschäftsstelle, der Inklusionskonferenz als Gremium, der Prozesse in den Mustergemeinden und dem Beirat Selbsthilfe.

Welche Themen werden wie mit welchem Erfolg bearbeitet? Wie nehmen die beteiligten Akteure die angestoßenen Entwicklungsprozesse wahr? Welche Probleme treten in der konkreten Praxis auf und wie werden sie gelöst bzw. nicht gelöst. Inwieweit entstehen veränderte Beteiligungskulturen, sowohl zwischen den Vertretern der Funktionsbereiche als auch in der Beziehung zwischen Leistungsträgern und Adressaten?

Welche Strategien und Handlungsorientierungen werden zur Bearbeitung der Themenstellung herangezogen?

b) Struktur:

Zum anderen geht es um die Frage nach *Strukturwirkungen*. Hierbei gilt es, die mit der Implementierung des Inklusionsprojekts verbundene Veränderung der Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren möglichst umfänglich zu erfassen, mögliche Problemfelder zu erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten.

c) Identifikation von Referenzgrößen:

Schließlich ist zu klären, aufgrund welcher Referenzgrößen ein dauerhafter und nachhaltiger Inklusionsprozess im Landkreis Reutlingen angestoßen werden konnte. Es ist also danach zu fragen, aufgrund welcher Strukturmerkmale und Steuerungsinstrumente der Aufbau eines inklusiven Gemeinwesens gelingen kann, sodass die Erfahrungen aus dem Modellprojekt anderen, ähnlich strukturierten Landkreisen/Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.

Stand der Forschung

	Evaluation Inklusionskonferenz	
Januar - März 2014	Klärung des Forschungs- und Evaluationsauftrags mit dem Landkreis Reutlingen und dem KVJS Entwicklung der Instrumente zur Begleitung der Inklusionskonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldebogen • Interviewleitfaden für qualitative Interviews
März - Mai 2014	Recherche und Analyse des Umfeldes der Inklusionskonferenz	Aktenanalyse und Interview
Fortlaufend mind. monatl.	Wissenschaftliche Begleitung und Beratung der Geschäftsstelle	Leitfragen zur Berichterstattung
12. März 20. Mai 3. Nov. 2014	Begleitung der Inklusionskonferenz durch teilnehmende Beobachtung, Dokumentation und Auswertung der Rückmeldebögen Präsentation der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Auftaktveranstaltung • 1.Sitzung • 2.Sitzung
Ab Juni 2014	Durchführung von qualitativen Experteninterviews N=20 mit Mitgliedern der Inklusionskonferenz	
8.Juli 24. Sept. 2014	Begleitung des Beirats durch teilnehmende Beobachtung, Dokumentation und Analyse	
Sept. 2014	Zwischenbericht	
	Weitere geplante Schritte	
Ab Okt. 2014	Erhebung und Dokumentation von Ergebnissen und Handlungskonsequenzen der Inklusionskonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • Fragebogen zur Selbstevaluation
Frühjahr 2015	Berichterstattung	

Tabelle 1: Übersicht über die durchgeführten und geplanten Evaluationsschritte zur Inklusionskonferenz

	Wissenschaftliche Begleitung der Mustergemeinden Münsingen und St. Johann	
Juni-August 2014	Recherche und Beschreibung der zwei Mustergemeinden	Sekundäranalyse infrastruktureller Daten zur Bevölkerungsentwicklung
Ab Juni 2014	Beratung und Begleitung der Mustergemeinden in der Vorbereitung der Beteiligungsprozesse <ul style="list-style-type: none"> • Einberufung einer Arbeitsgruppe • Datenerhebung zu Inklusionsprozessen • Quantitative Befragung zur Bewertung der Ist-Situation im Bereich Inklusion • Qualitative Telefoninterviews N=8 	Erstellung einer Konzeption zu Schritten der Beteiligung Entwicklung eines Befragungsinstruments Entwicklung eines Leitfadens
Juni - Sept. 2014	Durchführung und Auswertung der Dialogprozesse in den Mustergemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Moderation und Dokumentation von insgesamt 2 Arbeitsgruppensitzungen pro Mustergemeinde 	Entwicklung eines Ablaufkonzepts zu beteiligenden Arbeitsformen Erstellung eines Fotoprotokolls
Sept. 2014	Zwischenbericht	
	Weitere geplante Schritte	
Okt. 2014	Planung und Moderation je eines offenen Dialogprozesses in Anlehnung an das Format Zukunftswerkstatt	Entwicklung eines Veranstaltungskonzepts in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen
Nov. 2014	Auswertungssitzungen mit den Arbeitsgruppen	Erarbeitung von Empfehlungen
Frühjahr 2015	Berichterstattung	

Tabelle 2: Übersicht über die durchgeführten und geplanten Evaluationsschritte in den Mustergemeinden

III. Geschäftsstelle

Für das Modellprojekt Inklusionskonferenz wurde eigens eine Geschäftsstelle eingerichtet, die auf organisatorischer Ebene als Stabsstelle direkt dem Landrat zugeordnet ist. Ziel und Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Begleitung und Koordination des Modellprojekts auf allen genannten Ebenen sowie die konzeptionelle Fortschreibung der Inklusionskonferenz gemäß den Anforderungen aus der konkreten Praxis.

Die Geschäftsstelle ist personell mit drei 50%-Stellen ausgestattet, zunächst besetzt mit einer erfahrenen sozialwissenschaftlichen Leitungskraft, einer erfahrenen Verwaltungswirtin aus der Landkreisverwaltung sowie einer Verwaltungskraft für die Sekretariatsaufgaben. Angesichts des Anforderungsprofils der Geschäftsstelle erfolgte zum 01.07.2014 eine personelle Veränderung von der Verwaltungswirtin auf einen Sozialpädagogen mit eigener Behinderungs-Erfahrung. Da es sich hierbei um ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis handelt, verstärkt ab 01.09.2014 eine zusätzliche Sozialpädagogin das Team der Geschäftsstelle.

Trotz ihrer Einbettung in die Organisationsstruktur der Landkreisverwaltung kommt der Geschäftsstelle eine besondere Aufgabenstellung zu, die eine veränderte Form von Verwaltungshandeln darstellt, welches vorrangig darauf zielt, Prozesse zu initiieren und zu begleiten sowie Strukturveränderungen zu koordinieren. Das Projekt Inklusionskonferenz will einen umfassenden und nachhaltigen Entwicklungsprozess anstoßen, der unterschiedlichste Akteurs- und Strukturebenen adressiert und deshalb eine spezifische Ausrichtung der Arbeit erfordert, die sich nicht auf die bloße Zuständigkeit für Fragen der Inklusion beschränken lässt. Im Rahmen der Betreuung und Begleitung der angestoßenen Prozesse Inklusionskonferenz, Mustergemeinden, Projektideen und Landkreis inklusiv gilt es Koordinations- und Vernetzungsarbeit zu leisten, sozialraumorientierte Handlungsansätze zu befördern, Beteiligungskulturen zu etablieren sowie Konzepte zur konkreten Umsetzung von Inklusion zu entwerfen bzw. fortzuschreiben. Diese Aufgaben, insbesondere die Maßgabe systematisch Beteiligungsstrukturen in die gegebenen Regelstrukturen und die Gremien einzubeziehen, adressiert ein Tätigkeitsprofil, dass sich weder als Verwaltungshandeln noch als klassische Soziale Arbeit bezeichnen lässt, sondern Anteile beider Tätigkeitsbereiche in sich birgt, die in der konkreten Praxis auf spezifische Weise zu verbinden sind.

Zunächst ergeben sich aus der Konzeption der Geschäftsstelle projektbezogene Tätigkeitsschwerpunkte:

1. Inklusionskonferenz und Beirat Selbsthilfe

- Inhaltliche Vorbereitung, Organisation und Moderation der Auftaktveranstaltung
- Vorschlag und Abstimmungen zur Zusammensetzung der Inklusionskonferenz
- Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Inklusionskonferenz
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung sowie Ergebnissicherung der Sitzungen der Inklusionskonferenz
- Vorschlag zur Einrichtung eines Beirats Selbsthilfe und Abstimmungen zu dessen Zusammensetzung
- Inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Arbeit des Beirats sowie Moderation und Ergebnissicherung von dessen Sitzungen

2. Kreisweite Inklusionsprojekte

- Sondierung und Abstimmung geeigneter Inklusionsprojekte für das Startjahr 2014 mit Mitgliedern der Inklusionskonferenz und weiteren Partnern
- Abstimmung künftiger Themenschwerpunkte und diesbezüglicher Bearbeitungsformen mit den Mitgliedern der Inklusionskonferenz und des Beirats sowie weiteren Partnern
- Beratung und Begleitung der Umsetzung der Inklusionsprojekte
- Koordination der Information und Berichterstattung in der Inklusionskonferenz

3. Mustergemeinden

- Abstimmung einer Arbeitsstruktur für das Vorgehen in den Mustergemeinden mit der Begleitforschung
- Abstimmung und Koordination der Gewinnung der Mustergemeinden
- Beratende Begleitung der Entscheidungsfindung vor Ort
- Teilnahme an Arbeitskreisen/ Zukunftswerkstätten in den Mustergemeinden

4. Landkreisverwaltung inklusiv

- Ziel: inklusive Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung selbst
- Verortung innerhalb der Landkreisverwaltung
- Bildung einer Projektgruppe unter Vorsitz des Verwaltungsdezernenten mit Beteiligung von Vertretern aus allen Dezernaten
- Themenschwerpunkte:
 - Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation
 - Beschäftigung von Menschen mit Handicap
- Beratung und Mitwirkung an der Projektgruppe seitens der Geschäftsstelle

Bei der Ebene Landkreisverwaltung inklusiv wird vonseiten der Behörde Landratsamt eine vorbildhafte Selbstverpflichtung angestrebt, die Gemeindeverwaltungen in derartigen Entwicklungsprozessen Orientierung geben soll. Die konkrete Umsetzung im Landratsamt ist vorrangig ein Thema der Organisationsentwicklung und der Beförderung von veränderten Haltungen im Umgang mit Menschen in benachteiligten Lebenssituationen.

5. Strategische Planung zur Fortführung der angestoßenen Prozesse

Eine zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle ist es, die angestoßenen Prozesse zum Thema Inklusion aufrechtzuerhalten. Um dies sicherzustellen, bedarf es einer strategischen Planung, die insbesondere die Notwendigkeiten und Strukturen der Praxis zu berücksichtigen weiß, um nicht intendierte oder kontraproduktive Wirkungen/Entwicklungsrichtungen möglichst zu vermeiden. Dies erfordert eine gute Kenntnis der Praxis vor Ort und die Fähigkeit zur Antizipation möglicher Problemlagen.

- **Vernetzungsarbeit**

Vernetzung ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Verwirklichung inklusiver Strukturen. Schließlich gilt es über die vorhandenen Regelstrukturen hinaus, am jeweiligen Fall orientierte Unterstützungsleistungen zu schaffen. Hierzu ist es notwendig, Personen, Einrichtungen, Dienste oder Angebote, die nicht miteinander vernetzt sind, themen-, projekt- oder fallbezogen zusammenzubringen. Vernetzungsarbeit meint also nicht nur die Vernetzung der Geschäftsstelle mit Kooperationspartnern, sondern auch die Vernetzung relevanter Akteure untereinander. Der Geschäftsstelle kommt hier eine Vermittlungsfunktion zu, indem die Akteure zusammengebracht werden, ohne dass die Geschäftsstelle zwingend Bestandteil dieser neuen Beziehungskonstellation sein muss.

- Öffentlichkeitsarbeit

Der Öffentlichkeitsarbeit kommt in Inklusionsprozessen besondere Bedeutung zu. Bislang fehlt es an Erfahrungswissen wie Inklusion gelingen kann. Insofern ist das Aufmerksam machen auf die Themenstellung einerseits und die Berichterstattung über erfolgte Inklusionsprozesse andererseits eine wichtige Quelle um den Mangel an Wissen zu kompensieren. In der konkreten Praxis der Geschäftsstelle erweist sich die Öffentlichkeitsarbeit in mehrfacher Hinsicht als Tätigkeitsschwerpunkt. Zum einen gilt es, die eigene Arbeit bzw. das Projekt Inklusionskonferenz publik zu machen, zum anderen ist die eigene Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Kampagnen oder Aktivitäten im Landkreis abzustimmen bzw. idealiter zu verbinden. Ein Beispiel hierfür ist die intendierte Anknüpfung der Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle im Rahmen einer Partnerschaft mit anderen Akteuren an die Kampagne 2014/2015 des Landes zum Thema Inklusion. Hier lassen sich Synergieeffekte herstellen, die das Bewusstsein für den Inklusionsgedanken befördern können. Indem Inklusion immer wieder in den Medien präsent ist und an den unterschiedlichsten Stellen thematisiert und kommuniziert wird, erlangt es zunehmend an Wirklichkeitsgehalt.

- Beratung

Die Beratung von Mitgliedern der Inklusionskonferenz zum Thema Inklusion sowie ggf. die Vermittlung an geeignete Netzwerkpartner ist ein weiteres Betätigungsfeld der Geschäftsstelle. Die Beratung erfolgt, sofern die angefragte Kompetenz durch die Geschäftsstelle abgedeckt ist, durch die Geschäftsstelle selbst oder, wenn dies nicht der Fall ist, in Form einer beratenden Vermittlung an geeignete Netzwerkpartner.

- Konzeptionelle Fortschreibung

Die Fortschreibung und Modifikation der Konzeption des Projekts Inklusionskonferenz erweist sich in einen zielorientierten aber dennoch ergebnisoffenen Entwicklungsprozess als wichtiger Baustein zu Sicherstellung und Aufrechterhaltung einer Beteiligungskultur. Als Beispiel wäre hier die Implementierung des Beirates Selbsthilfe zu nennen. In der ursprünglichen Konzeption war es vorgesehen, lediglich zwei Personen als Vertreter der Menschen mit Behinderung in das Gremium der Inklusionskonferenz zu bestellen. Im Rahmen der Überlegungen welcher Personenkreis angefragt werden sollte zeigte sich, dass hier eine Modifikation notwendig ist. Will man sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung in Rahmen des Gremiums Inklusionskonferenz ausreichend eingebunden wer-

den, erweist sich eine Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen in Form eines Beirats als geeignetes Instrument. Mit der Einrichtung des Beirats wurde sowohl das Konzept Inklusionskonferenz fachlich fundiert fortgeschrieben, als auch ein Instrument geschaffen, das eine Vernetzung von Selbsthilfe evoziert. Die Bedeutung des Beirates Selbsthilfe wird zusätzlich dadurch hervorgehoben, dass dieser zukünftig regelhaft ca. vier Wochen vor der Inklusionskonferenz tagen soll und dort die in der Inklusionskonferenz zu besprechenden Themen vorab beraten werden. (siehe hierzu unter Punkt IV „Beirat Selbsthilfe der Inklusionskonferenz“)

Darüber hinaus zeigen sich in der konkreten Praxis weitere Tätigkeitsfelder, welche die Komplexität der Aufgabenstellung, aber auch den Umfang der Tätigkeit der Geschäftsstelle verdeutlichen. Beispielsweise individuelle Beratung, Beratungsfunktion ins örtliche Leistungssystem, Anfragen aus anderen Verwaltungen, Beiträge auf Fortbildungen/Fachtagungen.

IV. Inklusionskonferenz als Gremium

Zusammensetzung:

Das Gremium Inklusionskonferenz besteht aus 37 ordentlichen Mitgliedern. Die Inklusionskonferenz setzt sich zusammen aus delegierten Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, der Städte und Gemeinden, des Kreistags, der Kirchen, der Selbsthilfeorganisationen (Delegierte aus dem Beirat Selbsthilfe), des staatlichen Schulamts, der Sozialversicherungsträger, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände/Gremien der Eingliederungshilfe sowie aus den Bereichen der Wirtschaft, Kultur/Freizeit/Sport und des Wohnbaus. Vorsitzender der Inklusionskonferenz ist Herr Landrat Thomas Reumann, in der ersten Sitzung der Inklusionskonferenz wurde ebenfalls die Vertretung des Vorsitzenden (ein Vertreter der Kirchen, Herr Prälat Prof. Dr. Rose) gewählt.

Geplante bzw. bereits durchgeführte Sitzungstermine:

Am 20. Mai 2014 fand die erste konstituierende Sitzung der Inklusionskonferenz in Bad Urach statt. Zu diesem Termin waren - zusätzlich zu den ordentlichen Mitgliedern - auch alle Mitglieder des Beirates Selbsthilfe eingeladen. Neben grundsätzlichen organisatorischen

Fragen, wie z.B. die Frage nach der Geschäftsordnung wurden in dieser Sitzung das Konzept der Begleitforschung sowie vorliegende Projektideen vorgestellt.

Projektideen:

Bei der Inklusionskonferenz wurden 3 Projekte näher vorgestellt, die in 2014 bereits auch bearbeitet werden sollen:

Projektidee - Inklusion im Sport

Bereits vorliegende Erfahrungen bei der Umsetzung inklusiver Sportangebote sollen für die Sportvereine im Landkreis Reutlingen nutzbar gemacht werden. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt des Sportkreises Reutlingen, BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz. Die Koordination des Projektes liegt gemeinschaftlich beim Sportkreis, BISON und der Geschäftsstelle.

Mit der Organisation eines „Informations- und Fachtages für Vorstände, Übungsleiter, interessierte Ehrenamtliche, Selbsthilfeorganisationen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe ... [sollen] durch Vorstellung gelungener Inklusionsbeispiele im Bereich Sport Barrieren abgebaut und Mut für eigene Versuche vermittelt werden“ (Informationspapier für die Mitglieder der Inklusionskonferenz).

Projektidee - Qualifizierungsoffensive: Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Im Rahmen des Projektes IQUAnet wurden in der Stadt Reutlingen bereits Erfahrungen in der inklusionspädagogischen Qualifizierung von Fachkräften gesammelt. Diese Erfahrungen sollen für die fachliche Qualifizierung und Begleitung von weiteren Einrichtungen und Fachkräften im Landkreis bzgl. der weiteren Umsetzung von Inklusion in der Kindertagesbetreuung nutzbar gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes soll ein Konzept zur Qualifizierung von Fachkräften auf der methodischen Grundlage des Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder) erarbeitet und umgesetzt werden. Die Bearbeitung liegt bei einer Arbeitsgruppe aus Fachberatungen und Trägervertretern, begleitet von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Projektidee - Überprüfung und Verbesserung der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit

Im Rahmen dieser Projektidee sollen die Mitglieder der Inklusionskonferenz ihre eigene Organisation unter der Fragestellung der Barrierefreiheit/Zugänglichkeit überprüfen und weiterentwickeln. Dabei besteht die Möglichkeit, aus 4 Bereichen zu wählen:

- Gebäude
- Orientierungssystem im Gebäude
- Internetauftritt
- Information und Kommunikation (mündlich und schriftlich)

Es wird vorgeschlagen, zunächst einen Status Quo festzustellen, anhand dessen dann Ansatzpunkte aufgegriffen werden können, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und umzusetzen. Die Koordination für das Projekt liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Am 3. November 2014 wird die zweite Sitzung der Inklusionskonferenz stattfinden, dort sollen auch erste Ergebnisse aus den Projekten vorliegen.

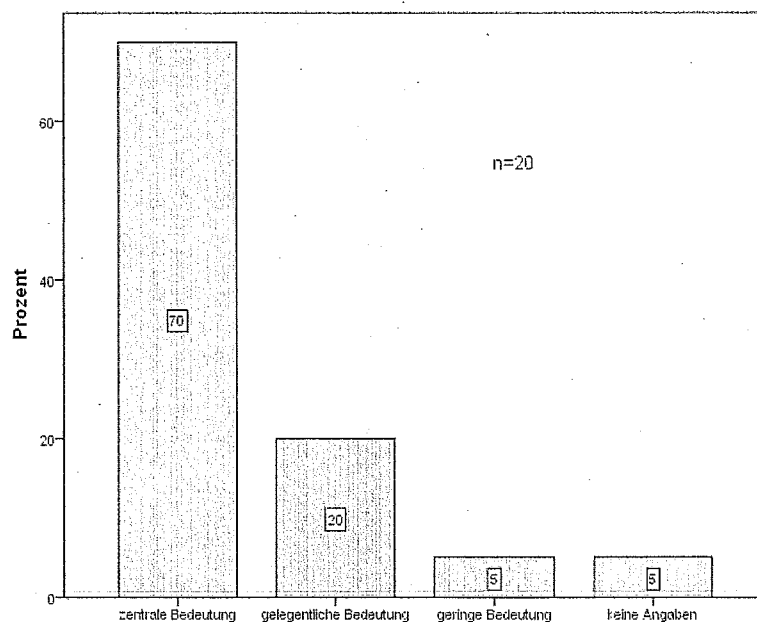
Bewertung der ersten Sitzung durch die Teilnehmer.

Im Anschluss an die erste Sitzung der Inklusionskonferenz als Gremium wurde mittels eines standardisierten Fragebogens eine erste Einschätzung der Inklusionskonferenz abgefragt.

Insgesamt nahmen 20 der 47 Teilnehmer an der Befragung teil. Im Folgenden werden die zentralen Befunde aus dieser Befragung dargestellt.

Das Thema Inklusion ist bei 90% der Befragten in der eigenen Organisation bedeutsam, lediglich 5% gaben an, das Thema habe eine geringe Bedeutung (Abbildung 1)

Bedeutung des Themas Inklusion in der eigenen Organisation



Frage nach Bedeutung des Themas Inklusion in der eigenen Organisation

Abbildung 1

Die Teilnahme an der Inklusionskonferenz erfolgt aus der Perspektive der Teilnehmer aus zwei zentralen Aspekten, entweder als Vertreter einer Institution/Einrichtung/Interessensgruppe oder weil das Thema Inklusion persönlich als wichtig und bedeutsam angesehen wird (Abbildung 2).

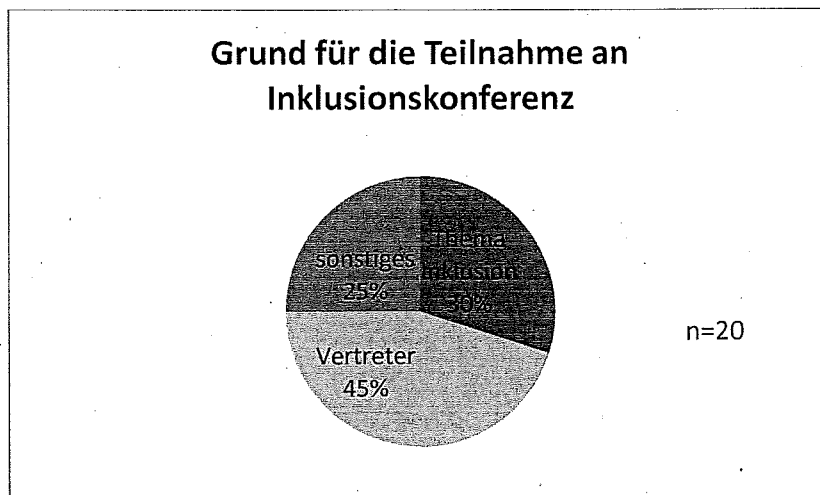
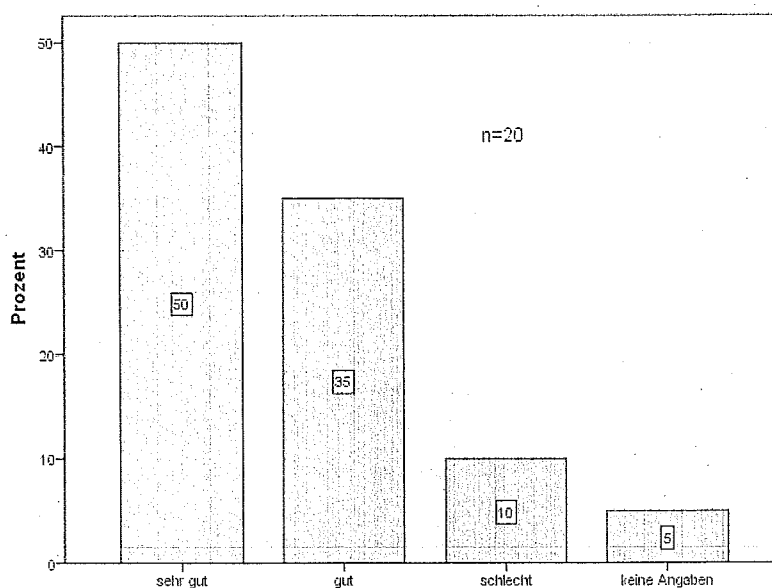


Abbildung 2

Die breite Zusammensetzung der Inklusionskonferenz wurde von den Teilnehmern durchgängig positiv bewertet (Abbildung 3). Lediglich 10% der Befragten bewerteten die Zusammensetzung als schlecht und begründeten ihre Einschätzung damit, dass dies zum Erhebungszeitpunkt noch nicht beurteilt werden könne.

Die Zusammensetzung der Inklusionskonferenz finde ich...

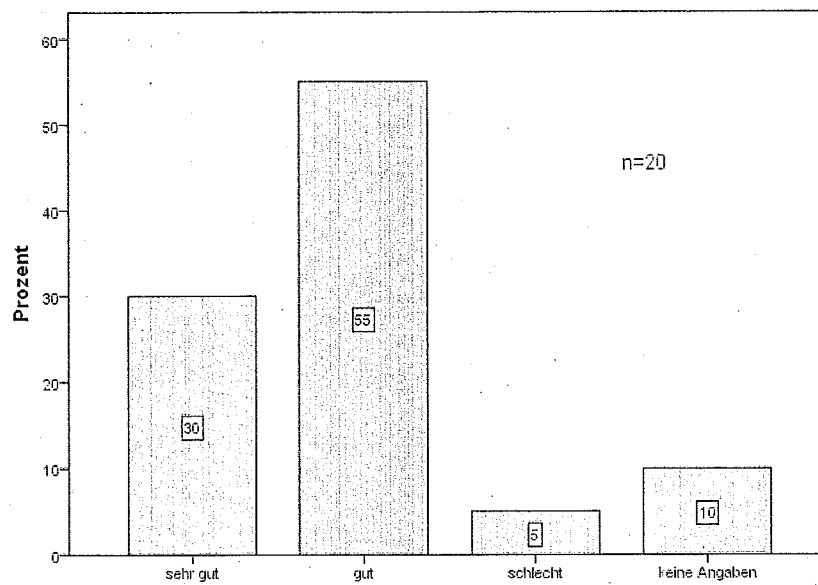


Bewertung der Zusammensetzung der Inklusionskonferenz.

Abbildung 3

Der Verlauf der ersten Sitzung wurde von Befragten positiv bewertet (Abbildung 4), dies wurde vorrangig mit der guten Moderation und Vorbereitung der Sitzung begründet. Negative Bewertung fand die Auswahl der Örtlichkeit (zu abgelegen und deshalb schlecht erreichbar) sowie der späte Zeitpunkt des Zugangs der Unterlagen zur ersten Sitzung. Ein Teilnehmer empfand die Sitzung als zu lang.

Die heutige Sitzung fand ich...

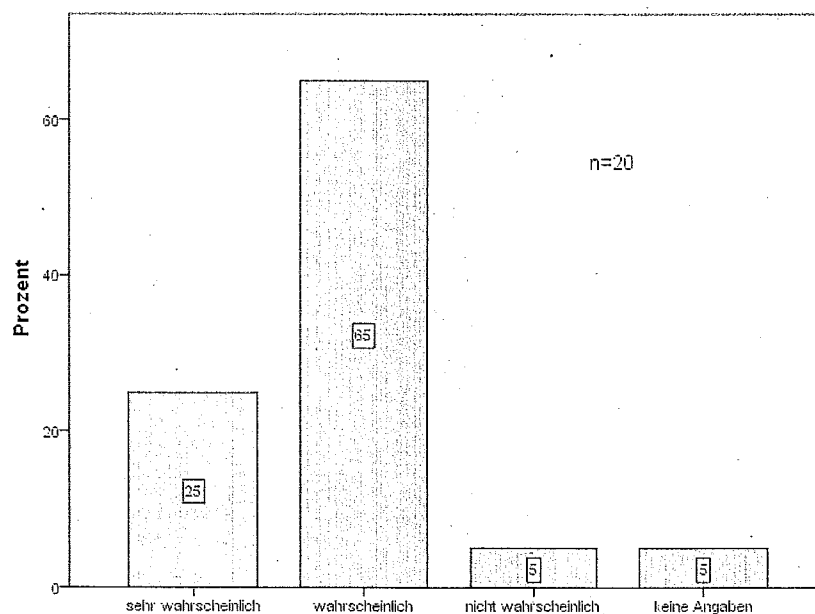


Bewertung der ersten Sitzung.

Abbildung 4

Die erste Sitzung war der Konstituierung der Inklusionskonferenz gewidmet und bot aufgrund der organisatorischen Vorgaben kaum Raum für Austausch. Gleichwohl ist die Erwartung an die Inklusionskonferenz hoch, dass hier ein Gremium geschaffen wurde, das einen problem- und lösungsorientierten Austausch zwischen unterschiedlichsten Akteuren gewährleisten kann. So hielten es die befragten Teilnehmer für wahrscheinlich, dass im Rahmen des Gremiums eine gelingende Zusammenarbeit möglich wird (Abbildung 5).

Eine gelingende Zusammenarbeit in der Inklusionskonferenz halte ich....



Frage. für wie wahrscheinlich eine gelingende Zusammenarbeit gehalten wird.

Abbildung 5

Im November 2014 wird die Inklusionskonferenz zum zweiten Mal tagen, für diesen Termin erwarten die Befragten bereits Ergebnisse aus den angestoßenen Projekten und/oder den Mustergemeinden. An dieser Erwartung wird deutlich, dass Inklusion Vorbilder bedarf, die Orientierung geben können.

Beirat Selbsthilfe der Inklusionskonferenz

Wie im Unterpunkt „Konzeptionelle Fortschreibung“ (S.13) erwähnt, wurde die Notwendigkeit gesehen, einen Beirat Selbsthilfe einzurichten, um mit diesem Instrument die Einflussnahme von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihre Selbstvertretung im Rahmen der Inklusionskonferenz zu gewährleisten. Der Beirat Selbsthilfe hat mit Stand von Juni 2014 insgesamt 13 Mitglieder. Eine breite Aufstellung des Beirats Selbsthilfe mit unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern gewährleistet die Abdeckung eines breiten Spektrums an

Behinderungsformen. Derzeit werden folgende Behinderungsformen im Beirat vertreten: Körper-/Mehrfachbehinderung, Geistige Behinderung, Psychische Beeinträchtigung, Sehbehinderung, Hörschädigung und Autismus. Es finden sich sowohl Personen im Beirat, die selbst von einer Behinderung betroffen sind, als auch Angehörige von Menschen mit Behinderung. Die Zusammensetzung kann im Bedarfsfall um weitere Mitglieder/Experten ergänzt werden. Der Beirat tagte Anfang Juli 2014 das erste Mal in der oben genannten Zusammensetzung. Der Beirat hat eine beratende Funktion, deshalb werden die Sitzungen künftig regelmäßig im Vorfeld der Inklusionskonferenz anberaumt, um die Ergebnisse der Diskussion aus dem Beirat durch die Entsendung von Delegierten in die Inklusionskonferenz einspeisen zu können.

V. Mustergemeinden

Im Rahmen des Modellprojektes Inklusionskonferenz werden in den zwei Mustergemeinden St. Johann und Münsingen Prozesse zur Umsetzung von Inklusion wissenschaftlich begleitet. Die Begleitung setzt sich zusammen aus 5 Modulen:

1. Deskription der Mustergemeinden: Recherche und Analyse zum jeweiligen Sach- und Entwicklungsstand in den Mustergemeinden, inklusive einer Sekundäranalyse auf der Basis bestehender statistischer Daten.
2. Wissenschaftliche Begleitung und Beratung lokaler Partner bei konzeptionellen und prozessbezogenen Entscheidungen zur Vorbereitung von Beteiligungsprozessen in den Mustergemeinden.
3. Wissenschaftliche Begleitung der diskursiven Prozesse in den Mustergemeinden: Planung, Moderation, Dokumentation und Auswertung der diskursiven Prozesse.
4. Datenerhebung zu Inklusionsprozessen: Durchführung von qualitativen Telefoninterviews sowie einer quantitativen Befragung der Bürger St. Johanns und Münsingens.
5. Berichterstattung zu den Befunden: Deskriptive Darstellung der Befunde sowie Formulierung von Handlungsempfehlungen für die Inklusionskonferenz und Gemeinden.

Vorgehen in den Mustergemeinden

Ausgangspunkt für den Prozess bildeten die Bausteine des von IfaS vorgeschlagenen Beteiligungskonzepts.

Das Konzept beinhaltet vier Elemente

- Einberufung einer Arbeitsgruppe Zielstellung der Arbeitsgruppe ist die Mitwirkung an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer sog. Zukunftswerkstatt sowie die Unterstützung des Meinungsbildungsprozesses im Rahmen der Befragung.
- Aktivierende Befragung der Bürgerschaft und
- eine offene Dialogveranstaltung wie z.B. eine Zukunftswerkstatt,
- Präsentationen.

Die Arbeitsgruppen wurden installiert und tagten im Juli und September. Ein weiteres Treffen ist für November 2014 geplant.

Die Zukunftswerkstatt in beiden Kommunen wurde im Oktober durchgeführt.

Bezüglich des Sachstandes in den Mustergemeinden siehe auch Tabelle 2, Seite 8.

VI. Neun Thesen zur Inklusion²

Inklusion bedarf eines politischen Mandats

Inklusion, im Sinne einer Eröffnung von unbedingten Teilhabechancen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Um derartige Bemühungen auf allen Ebenen zu befördern, bedarf es eines politischen Mandats.

Das Projekt Inklusionskonferenz Reutlingen basiert auf einem solchen Mandat.

„Das Interesse ist da, der politische Wille ist da. Es ist eine sehr gute Steuerung und auch ganz wichtig, dass der Landrat auch – wie bei dieser Auftaktveranstaltung – sehr motiviert, überzeugend und menschennah aufgetreten ist.“ (2:272-274)

„weil es ganz viele Bereiche gibt, in denen wir alle, die ganze Bevölkerung, dringend nacharbeiten sollten und wir als Kommunen versuchen sollten, mit guten Beispiel voranzugehen.“ (1:59-61)

² die nachfolgenden in grauen Kästen hinterlegten Zitate stammen alle aus Originalinterviews.

Inklusion ist ein Entwicklungsprozess

Inklusion kann nicht verschrieben werden, vielmehr beschreibt Inklusion eine prozesshafte Entwicklung einer Gesellschaft bzw. des Gemeinwesen in eine bestimmte Richtung. Insofern sind angestoßene Entwicklungen, hin zu einem inklusiven Gemeinwesen, im Zeitverlauf zu beobachten und zu bewerten.

Der Landkreis Reutlingen hat sich mit der Implementierung der Inklusionskonferenz auf den Weg gemacht, einen solchen Entwicklungsprozess zu vollziehen. Hier ist darauf zu achten, dass ausreichend Zeit für diesen Prozess zur Verfügung steht.

„Wir sind uns alle einig: es wird nicht nach diesem vorgeplanten Zeitraum von einem Jahr alles ganz wunderbar funktionieren und erledigt sein. Das ist etwas, was man dauerhaft anlegen sollte.“ (1:217-218)

„Aber bis man dort hinkommt, ist es ein langer Weg. Das ist das, was für mich dann wirklich Inklusion bedeuten würde. Nicht nur auf irgendwelche körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen abzielen, sondern ich würde sogar soweit gehen, auch Leute, die einen anderen Hintergrund mitbringen, Stichwort Integration – das gehört da alles mit hinein.“ (1:283-287)

Inklusionsprozesse müssen begleitet und angeleitet werden

Inklusionsprozesse verfolgen das Ziel Beteiligungskulturen zu etablieren, um allen Bürgern Teilhabechancen an gesellschaftlich relevanten Bereichen zu ermöglichen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss der Prozess fachlich begleitet, koordiniert und angeleitet werden.

Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle zur Inklusionskonferenz wird eine solche Begleitung des Prozesses sichergestellt.

In den Interviews wurde von den Befragten die Geschäftsstelle als Teil des Projekts nicht explizit erwähnt. Dieser Befund kann in zwei Lesarten interpretiert werden. Zum einen könnte man einfach argumentieren, dass die Geschäftsstelle nicht wahrgenommen wird und deshalb auch keine Erwähnung findet. Tatsächlich stehen die Befragten im Austausch mit der Geschäftsstelle, dies eröffnet den Blick für die zweite Lesart, dass die Geschäftsstelle deshalb nicht explizit erwähnt wird, weil sie als selbstverständlicher Bestandteil des Projekts wahrgenommen wird und keiner ge-

sonderten Darstellung bedarf. Hier wird die Notwendigkeit einer fachlichen Begleitung evident, denn das selbstverständliche Nutzen der Geschäftsstelle als Ansprech- und Kooperationspartner zeugt von dem bestehenden Bedarf.

Inklusion ist ein kommunikativer Herstellungsprozess

Gelingende Inklusion zeigt sich im Handeln. Auf der Ebene der konkreten sozialen Beziehungen werden Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung eröffnet oder eben verwehrt. Indem die besonderen Teilhabebehindernisse thematisiert und lösungsorientiert kommuniziert werden, erlangen sie Wirklichkeitsgehalt. Inklusion muss kommunikativ hergestellt werden.

Die Inklusionskonferenz mit ihren Teilprojekten stellt den innovativen Ansatz dar, einen solchen Kommunikationsprozess anzuregen und zu verstetigen.

„Dass das Thema deutlicher angestoßen wird und auch konkrete Umsetzungsschritte auf den Weg gebracht werden. Das wäre wichtig, dass das auch passiert. Und dass das Thema deutlicher in den Köpfen der Beteiligten ist, nicht nur der Fachleute, die das eh schon lobbyhaft bewegen, sondern dass das Thema Inklusion in der Öffentlichkeit ankommt.“ (2:329-333)

Inklusion braucht Orte der Beteiligung

Inklusion kann nur gelingen, wenn Menschen, deren Teilhabechancen eingeschränkt sind, in diesen Prozess mit eingebunden werden. Diese Einbindung sollte jedoch nicht situativ oder zufällig erfolgen, sondern systematisch verfolgt werden.

Die Inklusionskonferenz hat mit der Einrichtung des Beirats zur Institutionalisierung einer systematischen Beteiligung von Menschen mit Behinderung beigetragen.

„Allein die Tatsache, dass sich schon so viele auf den Weg gemacht haben, da mitzumachen, der Landkreis selbst überprüfen will, was Barrierefreiheit angeht, bei Mustergemeinden, allein das hat schon unheimlich viel Potential.“ (2:387-389)

„Dass es eine Herzensangelegenheit ist. Das ist hypothetisch gesagt und ich kann jetzt nur von der Auftaktveranstaltung sprechen. Da war die richtige Mischung da von Fachlichkeit, Präsenz und Betroffenheit.“ (2:279-281)

Inklusion basiert auf einer Kultur der Mitverantwortung

Inklusion betrifft die gesamte Gesellschaft, aus diesem Grund trägt jeder Bürger, jede Einrichtung, jeder Dienst, jede Gemeinde eine Mitverantwortung, damit dieser Prozess gelingen kann. Inklusion kann in dieser Lesart nicht in Zuständigkeiten gedacht werden.

Mit dem Projekt Inklusionskonferenz Reutlingen wird ein offensiver Prozess in Gang gesetzt, eine solche Kultur zu etablieren.

„Letztlich, wenn man eine inklusive Gesellschaft oder einen inklusiven Landkreis will, ist jeder einzelne verantwortlich. Indem man auch die eigene Haltung überprüft.“ (2:535-536)

Inklusion braucht Vorbilder

Für den Weg in ein inklusives Gemeinwesen steht kaum Erfahrungswissen zur Verfügung. Oftmals herrscht Unsicherheit darüber, wie Inklusionsprozesse zu gestalten und welche Anforderungen zu erwarten sind. Unsicherheit und Ungewissheit begleiten diesen Entwicklungsprozess. Aus diesem Grund ist notwendig, Orientierungsmöglichkeiten zu schaffen, die das Handeln in den sozialen Beziehungsgefügen anleiten können. Inklusion braucht Vorbilder, im Sinne von „Best practice Beispielen“, die Mut machen und zeigen, dass es funktionieren kann.

Das Projekt Inklusionskonferenz will solche Vorbilder zur Verfügung stellen und hat deshalb Inklusionsprozesse auf verschiedenen Ebenen angeregt (Mustergemeinden, Landkreis inklusiv, Projektideen).

„Neben den Organisationen, die sich grundsätzlich mit dieser Thematik beschäftigen, sollte man zum einen versuchen, Vorbildfunktionen zu übernehmen.“ (1:65-68)

„Aber wenn man dann einfach sagen kann: das hat es jetzt bewirkt. Man braucht immer ein paar Vorzeigbeispiele.“ (1:86)

Inklusion ist auch eine Frage von Ressourcen

Inklusionsprozesse sind nicht nebenher zu leisten, vielmehr bedarf es einer systematischen, intensiven und dauerhaften Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Welche personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen sollen und können für diesen Prozess eingesetzt werden? Die Klärung dieser Fragen ist konstitutiv für das Gelingen von Inklusionsprozessen.

Der Landkreis Reutlingen hat die Inklusionskonferenz zum Teil mit Ressourcen ausgestattet, gleichwohl ist diese Frage auch für die Zukunft zu beantworten und zudem auf allen, an dem Projekt beteiligten Akteursebenen zu thematisieren.

„Wenn man allein die Strukturen ansieht, die einzelnen Themen, die einzelnen Akteure, wenn man allein nur bei dem Thema Baulichkeit ist. Da stecken ja auch riesen Finanzen dahinter. Die hat ja keiner parat.“ (2:507-508)

Inklusion braucht Strukturen

Die derzeit bestehenden Verwaltungs- und Einrichtungsstrukturen - insbesondere zur Eingliederungshilfe - stellen zwar eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung und sichern eine umfängliche Versorgung für Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen. Zugleich zeigt sich aber auch eine gewisse Erstarrung des Systems, welches die Sicherung von Teilhabechancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen nicht systematisch als Regelaufgabe berücksichtigt. Mit der Programmatik der Inklusion sollen diese, oftmals erstarrten, Strukturen durchbrochen werden, gleichwohl bedarf es der Implementierung neuer Strukturen, die Inklusionsprozesse tragen.

Die Inklusionskonferenz stellt ein neues Strukturelement dar, indem unterschiedlichste Akteure zum Thema Inklusion in einen dauerhaften Austausch treten. Mit der Implementierung der Geschäftsstelle soll zudem eine strategische Planung zur weiteren Anpassung der Strukturen sichergestellt werden.

„Einen der großen und wichtigen Schritte hat man schon vollzogen, dass man erkennt, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Das war ganz wichtig. Und dann, viele Einzelne an den Tisch zu holen, die sich in unterschiedlichen Bereichen engagieren oder einsetzen.“ (1:248-252)

VII. Zusammenfassung der zentralen Befunde

Das Modellprojekt Inklusionskonferenz Reutlingen stößt einen umfänglichen Entwicklungsprozess an. Die Inklusionskonferenz als Gremium verfügt über eine Mitgliederstruktur, die prinzipiell als geeignet erscheint, eine breite Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion zu gewährleisten. Mit der Einigung auf sog. Projektideen, die von den Teilnehmern der Konferenz in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen angeregt werden sollen, wird Inklusion auch praktisch erprobt. Diese Erfahrungen aus der Praxis können im Rahmen der Sitzungen ausgetauscht und bzgl. der Gelingens- bzw. Scheiternsfaktoren reflektiert werden. Da zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch keine Erfahrungswerte vorlagen, ist es für die Zukunft zu prüfen, inwiefern und mit welcher Qualität ein solcher Austausch angeregt werden kann und welche Konsequenzen für die Praxis daraus abzuleiten sind.

Mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle wurde Inklusion als zu bearbeitendes Querschnittsthema prominent gemacht.

Mit St. Johann und Münsingen beteiligen sich zwei Mustergemeinden, die das Thema „Teilhabe für alle“ z.B. im Rahmen von Dorfentwicklungsprozessen oder eigenständigen Inklusionsbemühungen bereits aktiv verfolgt haben und über Vorerfahrungen verfügen.

Die Gemeinden verfügen bzgl. der Unterstützungs-, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung über unterschiedliche Strukturen. Während in Münsingen eine Konzentration von Diensten und Angeboten vorzufinden ist, besteht in St. Johann kaum eine Möglichkeit in der Heimatgemeinde versorgt zu werden. Die Sicherstellung von Beratungsleistungen sowie die Vernetzung von Diensten bzw. die Öffnung auf besondere Bedarfe der in St. Johann lebenden Menschen mit Beeinträchtigungen erscheint in diesem Zusammenhang fraglich.

In beiden Gemeinden berichteten die Akteure im Rahmen der Arbeitskreise über einen lebendigen Zusammenhalt und ein offenes Klima als herausragenden Faktor für Lebensqualität in der Heimatgemeinde. Diese Bereitschaft ermöglicht einen engagierten Einstieg in die Zusammenarbeit im Rahmen der vorgesehenen Beteiligungsformen.

Die quantitative Befragung erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens, der in St. Johann im Gemeindeblatt als Einlage jedem Haushalt zugänglich gemacht wurde. Der Rücklauf in St. Johann umfasste 38 Fragebögen. In Münsingen wurde der Fragebogen als Postwurfsendung an alle Haushalte verschickt. Der Rücklauf umfasste ca. 580 Fragebögen.

VIII. Weiteres Vorgehen

Die Datensammlung ist bereits weit fortgeschritten.

Begleitend zur Inklusionskonferenz werden die qualitativen Interviews abgeschlossen (N=20).

Die Projektumsetzungen der Mitglieder aus der Inklusionskonferenz werden mit Hilfe eines Selbstevaluationsbogens weiterverfolgt, der bei der 2. Inklusionskonferenz eingesetzt werden soll. Zusätzlich werden ausgewählte telefonische Kurzumfragen im Umfeld der drei Landkreisprojekte durchgeführt.

Geschäftsstelle und Beirat werden begleitet.

In den Mustergemeinden werden zwei Dialogveranstaltungen in Anlehnung an das Format der Zukunftswerkstatt moderiert und mit den Arbeitsgruppen ausgewertet.

Die quantitativen Befragungen und qualitativen Telefoninterviews aus beiden Gemeinden werden ausgewertet. In Münsingen stehen noch vier weitere Telefoninterviews an. Präsentationen in den Gemeinden sind vorgesehen.